

<B/BSStand.Th>

**Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit  
des Studienstandortes Deutschland**

**- Bericht der Kultusministerkonferenz an die Ministerpräsidentenkonferenz  
zu den Umsetzungsmaßnahmen -**

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997)

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 18. Dezember 1996 eine gemeinsame Erklärung zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland verabschiedet und den Bericht der Kultusministerkonferenz vom 18. November 1996 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Fachminister wurden gebeten, bis zum Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 1997 über den erreichten Stand zu berichten. In Ausführung dieses Auftrags legt die Kultusministerkonferenz den nachfolgenden Bericht vor.

## **1. Allgemeine hochschulpolitische Einschätzung**

Seit den Beschlüssen der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 18. Dezember 1996 sind die Aktivitäten zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland in den Ländern und Hochschulen konzentriert fortgeführt worden. Bei allen Überlegungen zur Ausgestaltung des Hochschulzugangs, zur Entwicklung neuer Studienangebote, zur Modernisierung des Systems von Studium und Prüfungen oder zur Gestaltung des sozialen Umfelds des Studiums ist es selbstverständlich geworden, die Attraktivität unseres Studiensystems für ausländische Studierende ebenso wie die Möglichkeiten für deutsche Studierende, im Ausland zu studieren, als einen wichtigen Faktor bei den zu treffenden Entscheidungen einzubeziehen. Zunehmend wird realisiert, daß die internationale Zusammenarbeit nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für die Hochschulen ist und daß die Einschätzung der Leistungsfähigkeit einer Hochschule nicht zuletzt davon abhängt, ob ihre Programme in Lehre und Forschung auch für ausländische Studierende und Wissenschaftler attraktiv sind.

Die Umsetzung der Beschlüsse der Regierungschefs im Dezember 1996 zeigt auch, daß die vorgegebenen Maßnahmen nicht nur unter dem Aspekt der Attraktivität des deutschen Studienangebots für ausländische Studierende gesehen werden können. Die Studienorganisation an den deutschen Hochschulen muß insgesamt für alle Studierenden deutlich straffer strukturiert und transparenter gestaltet werden. Damit führen die notwendigen Maßnahmen weit über den internationalen Ansatz hinaus zu zentralen Fragen der künftigen Entwicklung des Studiensystems in der Bundesrepublik und somit zum Kernstück der Hochschulstrukturreform. Dies gilt insbesondere hinsichtlich

der Öffnung des deutschen Studiensystems für die Einführung von Bachelor- oder Bakkalaureus- und Master- oder Magisterabschlüssen mit der damit verbundenen Stufung der Studiengänge, die jeweils zum berufsqualifizierenden Abschluß führen. Die Modularisierung des Studienangebots und die Einführung eines Credit-Point-Systems hat weitreichende Konsequenzen für das herkömmliche System der Studiengänge. Letztlich stellen sich auch Fragen im Zusammenhang mit der institutionellen Differenzierung des Hochschulsystems und den unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Hochschultypen. Die Kultusministerkonferenz hat diese, sich aus der internationalen Diskussion ergebenden Ansätze mit der Zielsetzung aufgegriffen, sie für eine Modernisierung und Steigerung der Effizienz des deutschen Studiensystems wirksam zu machen. Allerdings kann es nicht Ziel sein, das deutsche Studiensystem durch ein System britischer oder amerikanischer Prägung zu ersetzen. Vielmehr strebt die Kultusministerkonferenz an, durch eine Öffnung in dafür geeigneten Studienbereichen und Hochschulen neben dem bestehenden System neue Ausbildungsformen zu erproben und nach sorgfältiger Evaluation über die weitere Entwicklung zu entscheiden. Dabei wird insbesondere die Akzeptanz der neuen Studienangebote bei deutschen und ausländischen Studierenden sowie die Aufnahme der Absolventen durch das Beschäftigungssystem eine entscheidende Rolle spielen.

In den Hochschulen sind vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Attraktivität eingeleitet worden, die den Beschlüssen der Regierungschefs vom Dezember 1996 entsprechen. Hervorzuheben ist insbesondere die vermehrte Einrichtung von grundständigen oder postgradualen Studiengängen, die hinsichtlich ihres Inhalts und/oder des Abschlusses in besonderer Weise auf Anerkennung im Ausland ausgerichtet sind. Dazu zählen sowohl kooperative Studiengänge, die im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partnerhochschule auch zu einem im Ausland anerkannten Abschluß führen (z. B. Doppeldiplomierung) als auch auslandsorientierte Studiengänge, die gezielt für ausländische Studierende eingerichtet sind (z. B. besondere Studienangebote für ausländische Bachelor-Absolventen oder postgraduale, entwicklungs-länderorientierte Studienangebote). Bei vielen dieser Studiengänge werden Lehrveranstaltungen ganz oder zu einem erheblichen Anteil in einer Fremdsprache, in der Regel in Englisch angeboten. Eine Umfrage des Sekretariats hat ergeben, daß derzeit

rund 650 dieser Studiengänge an den Hochschulen in der Bundesrepublik angeboten werden bzw. geplant sind.

Ferner wird auf die große Anzahl von Projekten verwiesen, mit denen sich die Hochschulen für die vom DAAD administrierten speziellen, neuen Programme "Auslandsorientierte Studiengänge" und "Bachelor-Master-Programm" beworben haben und die das große Engagement und Leistungspotential der Hochschulen in diesem Bereich eindrucksvoll deutlich machen. Allerdings führt die unzureichende Finanzausstattung dieser Programme dazu, daß nur ein geringer Teil der vielfach sehr interessanten Anträge im Rahmen dieses Programms berücksichtigt werden konnte.

Daneben gibt es aber auch Handlungsfelder, in denen der Realisierungsstand deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Ausländerrechts, in dem Verwaltungsvorschriften des BMI, die den Bedürfnissen des internationalen Studierenden- und Wissenschaftlerauswechsels Rechnung tragen, immer noch ausstehen.

## **2. Maßnahmen in den Bereichen Studium, Prüfungen und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Zur Stärkung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland für ausländische Studieninteressenten und zur Sicherung einer angemessenen Bewertung und Anerkennung der an deutschen Hochschulen vermittelten Abschlüsse im internationalen Kontext kommt es zunächst darauf an, bewährte Studienangebote international transparenter zu machen (Einführung von amtlichen, fremdsprachigen Zeugnissen und Diplomen) und dabei die Anknüpfungspunkte für eine angemessene Einstufung der bestehenden Abschlüsse nach dem Maßstab der international am weitesten verbreiteten britischen und amerikanischen Studienstrukturen zu verdeutlichen.

Darüber hinaus bedarf es einer Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen von Studium und Prüfungen und der entsprechenden Abschlußmöglichkeiten unter Berücksichtigung der angelsächsischen Studienstrukturen. Diese Entwicklung muß sich einordnen in die von den Ländern und Hochschulen gemeinsam getragenen Bemühun-

gen zur Studienstrukturreform (Sicherung der Qualität der Lehre, Studienzeitverkürzung, Verminderung der Verweilzeiten, Verbesserung von Abschlußquoten, Stärkung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses). Es muß sichergestellt sein, daß die einzelnen Entwicklungsschritte (Einführung von Bachelor- oder Bakkalaureus- und Master- oder Magisterabschlüssen, Einführung von Credit-Point-Systemen, Modularisierung von Studienangeboten, Verbesserung der Doktorandenbetreuung einschließlich Promotionsstudien) aufeinander abgestimmt werden. Soweit unterschiedliche Studienstrukturen bestehen, darf die gebotene Durchlässigkeit nicht beeinträchtigt werden. Zur Wahrung der gebotenen Mindeststandards müssen die neuen Studienstrukturen koordiniert und begleitend evaluiert werden.

Neue Studienstrukturen können nicht durch einen einmaligen gesetzgeberischen Eingriff im Sinne einer abrupten Umgestaltung der studien- und prüfungsregelnden Rechtsvorschriften eingeführt werden; sie sollen als Ergänzung aber auch als Alternative zu den bestehenden Studienangeboten entwickelt werden. Soweit bestehende Rechtsnormen der angestrebten Entwicklung entgegenstehen, sind sie behutsam zu öffnen, um auch unterschiedliche Modelle erproben und auf ihre Bewährung in der Praxis hin bewerten zu können. Dabei werden je nach den spezifischen Bedürfnissen des jeweiligen Faches, des beruflichen Tätigkeitsfeldes oder der derzeitigen Abschlußart (Hochschulprüfung, Staatsprüfung, Diplom- oder Magisterabschluß etc.) verschiedene Lösungswege zu beschreiten sein. Die Entwicklung muß auf bestehenden Angeboten aufbauen, von den Hochschulen getragen werden und die vielfältigen Ansätze und Erfahrungen, die in den Hochschulen bereits vorliegen, berücksichtigen.

## **2.1 Verbesserung der Kompatibilität der herkömmlichen deutschen Studienabschlüsse mit ausländischen, insbesondere anglo-amerikanischen Abschlüssen**

Die Verbesserung der Kompatibilität deutscher und ausländischer Abschlüsse, insbesondere im Hinblick auf die sachgerechte Eingliederung von ausländischen Studienbewerbern mit Bachelorabschluß in das deutsche Hochschulsystem, kann im wesentlichen durch die Hochschulen selbst gewährleistet werden. Die KMK verweist insofern insbesondere auf den im Zusammenwirken mit der Zentralstelle

für ausländisches Bildungswesen von der Hochschulrektorenkonferenz erarbeiteten Bericht "Attraktivität durch internationale Kompatibilität".

In diesem Zusammenhang ist auch die sogen. "Doppeldiplomierung" im Rahmen integrierter Studiengänge (vgl. KMK-Beschluß vom 22.11.1991) hervorzuheben, bei der durch die gleichzeitige Verleihung eines ausländischen und eines deutschen Grades die Gleichwertigkeit beider Abschlüsse in besonderer Weise deutlich gemacht wird.

Zu prüfen ist, ob und inwieweit die an deutschen Hochschulen bisher bestehenden Abschlüsse im Sinne der internationalen Kompatibilität als Bachelor- oder Masterabschlüsse zertifiziert werden können.

Für die bestehenden deutschen Hochschulabschlüsse sind amtliche englischsprachige Übersetzungen vorzusehen.

Um die angemessene Einstufung der Fachhochschulen und ihrer Studienabschlüsse im Ausland zu gewährleisten, muß berücksichtigt werden, daß Bildungseinrichtungen auf dem Niveau der Fachhochschulen nach englischem Sprachgebrauch dem Bereich der "universities" zugerechnet werden. Die Kultusministerkonferenz bemüht sich daher im Einvernehmen mit der Hochschulrektorenkonferenz um eine Bezeichnung der Fachhochschulen in englischsprachigen Veröffentlichungen, die diesem Anliegen Rechnung trägt.

Auch die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Erleichterungen bei der Führung im Ausland erworbener Grade (vergleiche zuletzt Allgemeine Genehmigung im Hinblick auf die Führung der Abkürzung von Dr.-Graden und vergleichbaren Hochschulgraden (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997) tragen dazu bei, die internationale Kompatibilität ausländischer und deutscher Studiensysteme zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang kann auch auf den Bericht zum Tätigwerden ausländischer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 12.09.1997)

hingewiesen werden, mit dem die Aktivitäten ausländischer Hochschulen in Deutschland auf eine gesicherte rechtliche Grundlage gestellt werden.

## **2.2 Einführung von Bachelor- oder Bakkalaureus und Master- oder Magistergraden in Anlehnung an international gebräuchliche Strukturen**

Mit der vorgesehenen Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, auf deren Inhalte sich Bund und Länder im September 1997 verständigt haben, soll generell die Möglichkeit eröffnet werden, neben den bestehenden Hochschulabschlüssen auch Bachelor- oder Bakkalaureus- und Master- oder Magistergrade zu verleihen.

Damit wird zum einen dem studienorganisatorischen Anliegen Rechnung getragen, in einem System gestufter Abschlüsse einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß einzuführen, der - im Gegensatz zu den acht- bis zehensemestrigen Diplom- und Magisterstudiengängen herkömmlicher Art - bereits nach drei bis vier Jahren erreicht werden kann. Zum anderen soll unter dem Gesichtspunkt Internationalisierung der Studienangebote das deutsche Graduierungssystem so entwickelt werden, daß international verständliche Grade verwendet und damit das Studium in Deutschland für Ausländer attraktiver und für Deutsche die Eingliederung in ausländische Studien- und Berufssysteme erleichtert werden.

Die Einführung eines neuen Graduierungssystems neben dem bestehenden muß jedoch in ihren Auswirkungen, sowohl auf die künftige Entwicklung des Studiensystems in Deutschland als auch auf die internationale Attraktivität der Studienangebote weiter beraten werden. So wird es vor allem darauf ankommen, die neuen Studiengänge in die Studienorganisation und das Graduierungssystem des jeweiligen Hochschultyps (Universitäten, Fachhochschulen) einzupassen und dem Bildungsauftrag des Hochschultyps entsprechend auszugestalten. Ferner müssen die Rückwirkungen auf das Studienverhalten (Vermeidung studienverlängernder Momente) berücksichtigt werden. Das Niveau der neuen Abschlüsse im Verhältnis zu den bestehenden aber auch zu vergleichbaren britischen und amerikanischen Abschlüssen muß genau definiert werden, um eine Abwertung der bestehenden deutschen Abschlüsse zu vermeiden und einen Zugewinn an Attraktivität

für ausländische Studienbewerber zu erreichen; letzterer kann überhaupt nur erwartet werden, wenn das System der Abschlüsse übersichtlich bleibt und den ausländischen Studienbewerbern eine klare Orientierung ermöglicht.

Die Überlegungen der Kultusministerkonferenz zu diesem überaus komplexen Themenzusammenhang konnten bisher noch nicht zu einem Abschluß gebracht werden. Übereinstimmung besteht innerhalb der Kultusministerkonferenz in folgenden wesentlichen Grundsätzen, die bei der Einführung von Bachelor- oder Bakkalaureus- und Master- oder Magistergraden zu beachten sind:

- Der Bachelor oder Bakkalaureus muß als **berufsqualifizierender Abschluß** ausgestaltet sein.
- Die **Studiendauer** bis zum Bachelor oder Bakkalaureus beträgt mindestens drei Jahre (europäische Anerkennung der Abschlüsse) und höchstens vier Jahre. Bei einem konsekutiven Studienaufbau wird der Master oder Magister in einem weiteren Jahr oder in höchstens zwei weiteren Jahren erreicht. Die Gesamtstudienzeit bis zum Master oder Magister soll fünf Jahre nicht überschreiten.
- Die neu zu konzipierenden Bachelor- oder Bakkalaureus- und Master- oder Magisterstudiengänge sollen nach Möglichkeit auf **bestehende Studienangebote** für Diplom- oder Magisterstudiengänge zurückgreifen.
- Bachelor- oder Bakkalaureus und Master- oder Magisterstudiengänge müssen dem Bildungsauftrag des jeweiligen Hochschultyps entsprechend ausgestaltet sein. Soweit Hochschulen unterschiedlichen Typs in derselben Studienrichtung Bachelor- oder Bakkalaureus- und Master- oder Magistergrade verleihen, muß das **unterschiedliche Profil** der Abschlüsse durch die Bezeichnung der Grade deutlich gemacht werden.
- Bachelor- oder Bakkalaureus und Master- oder Magisterstudiengänge sind nach einem angemessenen Zeitraum zu **evaluieren**, insbesondere im Hin-



blick auf die internationale Attraktivität, die Akzeptanz bei Studienbewerbern und auf dem Arbeitsmarkt, den Beitrag zur Studienreform und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Im übrigen wird den Hochschulen in der anstehenden Erprobungsphase bei der Einführung von Bachelor- oder Bakkalaureus und Master- oder Magisterstudiengängen ein möglichst weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt.

### **2.3 Credit-Points und Modularisierung von Studiengängen (Anlage 1)**

Die Kultusministerkonferenz fördert die weitere Einführung des European Credit Transfer System - ECTS (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) an allen deutschen Hochschulen. Das ECTS soll schrittweise für alle geeigneten grundständigen Studiengänge beginnend mit Fachrichtungen, die einen stärkeren Auslandsbezug haben, eingeführt werden.

Die Vergabe von Credits ist grundsätzlich mit der Einführung von Modulen zu verbinden. Die Festlegung des Moduls obliegt der für den jeweiligen Studiengang zuständigen Fakultät bzw. dem Fachbereich und ist von den Hochschulen in dem für Prüfungs- und Studienordnungen üblichen Verfahren zu bestätigen. Grundsätzlich sind Module verbunden mit Studienleistungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika) und mindestens einer Prüfungsleistung. Module sollten in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht werden, wobei insbesondere die Möglichkeiten des world wide web (www) zu nutzen sind.

Die Hochschulrektorenkonferenz wird gebeten, die Koordinierung des ECTS in Deutschland zu übernehmen.

Längerfristig wird angestrebt, das ECTS mit einer Akkumulierungs-Komponente zu versehen.

## **2.4 Stärkung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Doktoranden (Anlage 2)**

Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Doktoranden sollen eingebettet werden in die allgemeine Entwicklung der Nachwuchsförderung (vgl. Empfehlung der HRK zur Promotion v. 08./09.07.1996 und Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Neustrukturierung der Doktorandenausbildung und -förderung v. 19.05.1995). Allerdings sollten gezielte Maßnahmen zugunsten der Förderung ausländischer Nachwuchswissenschaftler getroffen werden. Dazu zählen insbesondere

- die Einrichtung von besonderen Aufbaustudiengängen mit der Doktorprüfung als Abschluß (Promotionsstudiengänge), die insbesondere ausländischen Interessenten den Weg zur Promotion erleichtern
- die internationale Ausschreibung von Programmen zur Doktorandenausbildung und das Zusammenwirken der Hochschulen mit den Mittlerorganisationen bei der Ausgestaltung der Programme
- die Klärung der Fragen der sozialen Sicherung (Stipendienvergabe, Krankenversicherung, Praktika, Arbeitserlaubnis und aufenthaltsrechtliche Fragen) vor Einrichtung und Ausschreibung der Doktorandenprogramme
- die Einrichtung von auf die Promotionsreife hinführenden postgradualen Studienangeboten für qualifizierte ausländische Bewerber mit Bachelorabschluß oder anderen vergleichbaren Abschlüssen, bzw. der Promotionszugang entsprechend den Bedingungen für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen (Bericht der KMK v. 03./04.12.1992 i. d. F. v. 16.12.1994).

### **3. Maßnahmen betreffend den Spracherwerb und den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber**

Grundvoraussetzung für die Gewinnung ausländischer Studierender ist der Abbau von Hemmnissen beim Hochschulzugang. Dabei spielen einmal sprachliche Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland und zum anderen eine sachgerechte Einstufung des im jeweiligen Heimatland erworbenen Bildungsstands eine wichtige Rolle.

#### **3.1 Spracherwerb und fremdsprachige Lehrangebote**

Nach den Erleichterungen beim Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch die Gleichstellung der unterschiedlichen Sprachprüfungen durch die Kultusministerkonferenz erreicht wurden (Beschluß des Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995), wurde entsprechend dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18.11.1996 die Entwicklung eines "Tests Deutsch als Fremdsprache" (testdaf) eingeleitet. Unter Federführung des DAAD hat eine Arbeitsgruppe, an der alle wesentlichen Beteiligten (Bund, Länder, HRK, Goethe-Institut, Fachverband Deutsch als Fremdsprache) mitwirken, Vorbereitungsarbeiten aufgenommen. Dringend klärungsbedürftig ist allerdings die Finanzierung der Testentwicklung. Dabei kommt dem Bund unter dem Gesichtspunkt auswärtiger Kulturpolitik eine besondere Verantwortung zu.

Fremdsprachliche Lehrangebote, insbesondere Lehrangebote in englischer Sprache, gewinnen zunehmend an Bedeutung im Lehrangebot deutscher Hochschulen. Dies gilt insbesondere für die postgradualen Ausbildungsphasen, die vielfach stark in den ohnehin weitgehend englischsprachig orientierten Forschungsbetrieb integriert sind. Spezielle Aufbaustudiengänge (z. B. das vom BMZ finanzierte Programm "Entwicklungsländerbezogene Aufbaustudiengänge") rechtfertigen schon wegen der Kürze des Aufenthalts in Deutschland keinen umfassenden Erwerb der deutschen Sprache. Aber auch in besonders auslandsorientierten Studienangeboten im Rahmen des grundständigen Studiums nehmen fremdsprachige Veranstaltungen zu, wobei fremdsprachigen Lehrveranstaltungen ausländischer Gastdozenten im Hinblick auf die stärkere Internationalisierung der deutschen Hochschulen besondere Bedeutung zukommt.

An weitgehend allen Hochschulen wird ausländischen Studierenden inzwischen die Möglichkeit eingeräumt, Abschlusarbeiten wie Magister-, Diplom- und Doktorarbeiten in englischer Sprache anzufertigen. Dies sollte generell zugelassen und auch auf sonstige Arbeiten während des Studiums ausgedehnt werden.

### **3.2 Vereinfachung beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (Beschluß der KMK vom 12.09.1997)**

Die KMK hat Änderungen der Bewertungspraxis ausländischer Sekundarabschlüsse vorgenommen, durch die für eine ganze Reihe wichtiger Herkunftsländer eine Erleichterung beim Zugang zu deutschen Hochschulen erreicht und dennoch gewährleistet wird, daß nur qualifizierte Bewerber ein Studium in Deutschland aufnehmen. Für bestimmte Bewerbergruppen entfällt künftig der Besuch des bisher obligatorischen Studienkollegs. Dadurch werden die Phase der Vorbereitung auf das Studium deutlich abgekürzt und die Aufnahmebedingungen erheblich kalkulierbarer. Allerdings darf dabei der nach wie vor erforderliche Erwerb hinreichender deutscher Sprachkenntnisse nicht unberücksichtigt bleiben, der für viele Bewerber auch weiterhin die unmittelbare Aufnahme des Studiums nicht zulassen wird. Bei anderen Herkunftsländern konnte die Zulassung zum Studienkolleg vereinfacht werden.

Weitere Erleichterungen beim Hochschulzugang bietet eine - entsprechend dem differenzierten System der Hochschulzugangsberechtigungen der Bundesrepublik - ebenfalls differenzierte, am unterschiedlichen Ausbildungsauftrag orientierte Bewertung ausländischer Schulzeugnisse im Hinblick auf den Zugang zu Universitäten bzw. Fachhochschulen.

Im Interesse einer besseren Vorbereitung ausländischer Studierender auf ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland werden zur Zeit innerhalb der Kultusministerkonferenz konkrete Möglichkeiten geprüft, die Ausbildungsangebote der Studienkollegs, deren Aufgabe in der Vermittlung der Studierfähigkeit durch Fach- und Sprachausbildung besteht, stärker auf die spezifischen Belange der ausländischen Studienbewerber auszurichten. Im Vordergrund steht die Frage,

wie durch organisatorische Maßnahmen, die sowohl das Zulassungsverfahren (z. B. Aufnahmetest) als auch die Studienorganisation, die Abnahme der Prüfung und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen betreffen, die im internationalen Vergleich zu lange Vorbereitungszeit für ausländische Studienbewerber auf ein Jahr verkürzt werden kann. Dabei wird auch die Anregung der Studienkollegs einbezogen, an Hochschulen Eingangstests für ausländische Studienbewerber einzuführen und ein auf die einzelnen Bewerber abgestimmtes propädeutisches Ausbildungskonzept zu entwickeln.

#### 4. Soziale und fachliche Betreuung ausländischer Studierender

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland sind die sozialen Randbedingungen eines Studienaufenthaltes für Ausländer in der Bundesrepublik. Hier werden ebenfalls Verbesserungen angestrebt. Als umfassendste und wichtigste Maßnahme in diesem Bereich ist das von den Studentenwerken entwickelte **Servicepaket** zu nennen, das bereits ab dem Wintersemester 97/98 zum Preis von 400 bis 500 DM angeboten wird und die Bereiche Wohnen (Zimmer in einem Studentenwohnheim), Verpflegung und Betreuung (Tutorenprogramm und kulturelle Betreuung) abdeckt und ggf. - je nach Studentenwerk - auch zusätzliche Leistungen einschließt. Das Servicepaket, das in der Regel für sechs Monate abgegeben wird, bietet ausländischen Studierenden in den ersten Monaten ihres Aufenthaltes günstige und im Voraus kalkulierbare Lebenshaltungskosten und erleichtert damit die Orientierung in Deutschland. Die Information über dieses Serviceangebot wird durch eine entsprechende Broschüre sichergestellt, die u. a. durch die deutschen Auslandsvertretungen, die Außenstellen des DAAD und die Goethe-Institute verteilt wird. Außerdem ist eine Information über Internet vorgesehen.

Angesichts der dem Ausländer in der Regel wenig vertrauten deutschen Studienorganisation und -gestaltung kommt auch der **fachlichen Betreuung** besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen dieses Bereiches liegen in der Zuständigkeit der Hochschulen. Die Fachbereiche und Fakultäten werden aufgefordert, insbesondere zu Semesterbeginn in Zusammenarbeit mit den akademischen Auslandsämtern besondere Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltungen für ausländische Studierende

anzubieten. Die KMK befürwortet ferner, daß neben emeritierten Professoren auch weitere ehemalige Bedienstete der Hochschulen die ehrenamtliche Betreuung ausländischer Studierender übernehmen. Im übrigen ist jedoch zu berücksichtigen, daß besondere fachliche Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen nicht kostenneutral durchzuführen sind und angesichts der angespannten Finanzlage der Hochschulen die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfordern würde. Dies gilt z. B. auch für die Programme des DAAD zur Fachtutorenbetreuung, deren Ausweitung eine Erhöhung der vom Auswärtigen Amt bereitgestellten Mitteln voraussetzen würde.

## **5. Gewinnung ausländischer Dozenten und Hochschullehrer**

Z. Z. bereitet die Kultusministerkonferenz unter Einbeziehung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses eine Erweiterung ihrer Vereinbarung vom 29.06.1972 i. d. F. v. 26.04.1993 zur übergangsweisen Wahrnehmung von Professoren Aufgaben durch Professorenvertreter vor. Es ist vorgesehen, als weiteren Beauftragungszweck auch die Internationalisierung der Lehre aufzunehmen. Mit der Übertragung einer Vertretungsprofessur kann eine wesentliche Verbesserung des rechtlichen Status für den ausländischen Gastdozenten an einer deutschen Hochschule erreicht und damit ein Anreiz für einen verstärkten Wissenschaftler austausch geschaffen werden.

Im Rahmen des Gemeinsamen Hochschulsonderprogramms III (HSP III) des Bundes und der Länder werden längerfristige Gastdozenturen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Universitäten und Fachhochschulen gefördert, um den Studierenden vergleichbare Fachkenntnisse und -fähigkeiten mit internationaler Perspektive zu vermitteln. Das Gastdozenturenprogramm, das der DAAD durchführt, ist 1997 angelaufen. Es umfaßt Gastdozenturen sowohl in grundständigen Studiengängen als auch in Aufbaustudiengängen und soll einen Beitrag zur fortschreitenden Internationalisierung der Wissenschaft und zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich leisten.

## **6. Ausländer- und arbeitserlaubnisrechtliche Maßnahmen**

Bereits im Bericht der Kultusministerkonferenz vom 18.11.1996 ist auf die vorliegenden Empfehlungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Ausländerstudium" des Bundes und der Länder für den Erlass Allgemeiner Verwaltungsvorschriften nach § 104 AuslG hingewiesen worden, die den Abbau der bisher bestehenden ausländerrechtlichen Restriktionen und Schwierigkeiten bei der Aufnahme und Durchführung eines Studiums in Deutschland zum Ziel haben. Die Notwendigkeit der Verbesserung ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen wurde in der Gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 18.12.1996 ausdrücklich unterstrichen und die rasche Inkraftsetzung entsprechender Verwaltungsvorschriften gefordert.

Die Kultusministerkonferenz unterstützt daher die von vier Bundesressorts (BMBF, AA, BMWi, BMZ) in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 12. September 1997 dem Bundesinnenminister übersandten Verbesserungsvorschläge, wobei weitergehende Länderregelungen davon unberührt bleiben. Sie begrüßt, daß auf dieser Grundlage zur Zeit mit dem BMI über eine Neufassung der für ausländische Studierende relevanten Verwaltungsvorschriften verhandelt wird. Die KMK erwartet, daß diese Verhandlungen spätestens bis zur Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 18.12.1997 erfolgreich abgeschlossen werden und von den Innenressorts der Länder unterstützt werden.

## **7. Information/Werbung im Ausland**

Wie im Bericht der Kultusministerkonferenz vom 18.11.1996 dargelegt, ist die Verbesserung von Information und Werbung für die deutschen Hochschulen im wesentlichen Aufgabe der Hochschulen selbst bzw. der Mittlerorganisationen. Die Länder bereiten zusammen mit dem Bund und der Bundesanstalt für Arbeit in der BLK den Aufbau eines Bildungsservers zu Fragen der Studien- und Berufswahl vor. Als Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland und zur Verbesserung des Marketing wird der Bildungsserver auch Informationen für ausländische Studierende zunächst in englischer Sprache enthalten. Der Aufbau eines Informationsangebotes in weiteren Fremdsprachen ist für eine spätere Zukunft vorgesehen.

**Zusammenfassend** läßt sich feststellen, daß die Internationalisierung der deutschen Hochschulen auf der gesamten Breite des Aufgabenspektrums deutlich zugenommen hat. Universitäten und Fachhochschulen stellen sich zunehmend auf einen internationalen Wettbewerb in Lehre und Forschung ein. Die vielfältigen gezielt auslandsorientierten Vorhaben der deutschen Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen können sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen. Es zeichnet sich ab, daß sich die Wettbewerbsposition der deutschen Hochschulen im Ausland schrittweise verbessern läßt. Allerdings müssen die Bemühungen der deutschen Hochschulen um die Entwicklung von für Ausländer attraktiven Lehr- und Forschungsprogrammen, um die notwendigen strukturellen Verbesserungen, insbesondere des Ausbildungssystems sowie um die fachliche und soziale Unterstützung ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler mit Nachdruck fortgeführt und ausländerrechtliche Hindernisse abgebaut werden.

Entscheidend ist auch, daß die Information über die deutschen Hochschulen im Ausland weiter verbreitert und auch für Deutschland ein "Hochschulmarketing" aufgebaut wird, wie es andere Staaten, z. B. Australien seit längerem mit Erfolg praktizieren. Dazu bedarf es gezielter Marktanalysen, einer adressatenorientierten Informationspolitik, gestützt auf die neuen Medien, sowie der Nachbetreuung von in Deutschland ausgebildeten Wissenschaftlern und sonstigen Funktionsträgern. Im Zusammenwirken mit den Hochschulen kommt dem DAAD dabei die entscheidende Rolle zu. Aber auch die Möglichkeiten der deutschen Auslandsvertretung und insbesondere der Wirtschaft mit ihren vielfältigen internationalen Verflechtungen müssen in die Gesamtstrategie des "Hochschulmarketings" einbezogen werden.

Allerdings muß auch berücksichtigt werden, daß sich die Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland nicht ohne erheblichen Mitteleinsatz realisieren lassen. Trotz des Ansatzes zur Verstärkung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen im Gemeinsamen Hochschulsonderprogramm III und vielfältiger Bemühungen der Länder und Hochschulen, durch Konzentration und Mittelumschichtung Handlungsspielraum für eine verstärkte internationale Orientierung unseres Hochschulsystems zu gewinnen, muß doch klar sein, daß eine breitangelegte Offensive zur Stärkung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschlands ohne zusätzliche Mittel nicht durchgeführt werden kann.



## **Credit-Points und Modularisierung von Studiengängen**

## **Vorbemerkung**

In der Bundesrepublik Deutschland nahmen im Jahre 1996 bereits mindestens 23 Hochschulen offiziell am European Credit Transfer System (ECTS) teil. Im Zuge der Beteiligung am SOKRATES-Programm haben sich 1997 durch die Verträge, die die Hochschulen mit der Europäischen Kommission geschlossen haben, eine Vielzahl deutscher Hochschulen verpflichtet, das ECTS einzuführen, so daß aufgrund dieser Selbstverpflichtung schon damit zu rechnen ist, daß allein bis zum Jahre 2000 rund 28 % aller deutschen Hochschulen (und über 50 % aller deutschen Universitäten) das ECTS in allen Studienfächern einführen wollen. Daher ist davon auszugehen, daß in wenigen Jahren die überwiegende Mehrheit der Universitäten wie auch der Fachhochschulen ECTS übernehmen werden. Gleichwohl liegt Deutschland im internationalen Vergleich bei der Entwicklung von Kredit- und Leistungspunktsystemen weit zurück, d. h. deutsche Hochschulen stehen erst am Anfang der Entwicklungen, die in den Vereinigten Staaten bereits vor 100 Jahren begonnen und in Großbritannien seit etwa 30 Jahren in Anwendung sind.

Im Vergleich zum amerikanischen Credit Accumulation System oder zum britischen Credit Accumulation and Transfer System (CATS) ist das ECTS ein System, das auf freiwilliger Grundlage und ohne Eingriff in die Autonomie der Hochschulen sowie deren Studiengestaltung die Möglichkeit eröffnet, die Studentenmobilität und akademische Anerkennung von Studienleistungen durch Kreditpunkte zu erleichtern. ECTS ist ein überbrückendes System, es bietet eine "akademische Zweitwährung" für mobile Studenten. Um den Transfer von Kreditpunkten zu ermöglichen, wurde das Prinzip des gegenseitigen Vertrauens auf der Basis gegenseitiger Kenntnis von im Grundsatz gleichartigen Hochschulen in Netzwerken zur Grundlage von ECTS erklärt.

Es besteht Einvernehmen, daß es mit der formalisierten Einführung von ECTS langfristig nicht sein Bewenden haben kann. Vielmehr gilt es, im Rahmen eines generellen Reformprozesses die Vorteile eines Kredit-Akkumulierungssystems mit denen eines Kredittransfersystems zu verbinden. Langfristig ist daher die Weiterentwicklung von ECTS zu einem European Credit Accumulation and Transfer System (EUROCATS) als wesentlichem Element eines zukunftsweisenden europäischen Hochschulreformprozesses anzustreben.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Empfehlungen:

1. Die Kultusministerkonferenz befürwortet die schrittweise Einführung des European Credit Transfer System - ECTS - (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) an allen deutschen Hochschulen für alle grundständigen Studiengänge, beginnend mit Fachrichtungen, die einen stärkeren Auslandsbezug haben.

Im Rahmen des ECTS sollten als Alternative zu Blockprüfungen studienbegleitende Prüfungen bzw. vorgezogene Fachprüfungen vorgesehen und mit einem Leistungspunktesystem verbunden werden. Die Zeugnisse - der Zwischen- und der Abschlußprüfung - geben, da sie alle Einzelnoten enthalten, detailliert Auskunft über den Kenntnis- und Leistungsstand der Studierenden bzw. der Absolventen. Voraussetzung für die Vergabe von Credits/Leistungspunkten sind erfolgreich absolvierte Studien- und studienbegleitende Prüfungsleistungen bzw. vorgezogene Fachprüfungen. Für einen Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands oder an eine ausländische Hochschule sind die erreichten, von den erhaltenen Noten unabhängigen Leistungspunkte als Nachweis erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ausschlaggebend. Die Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen bzw. vorgezogenen Fachprüfungen finden ihren Niederschlag in der Gesamtnote der Vor- und Zwischenprüfungen bzw. Abschlußprüfungen und werden als Anlage den Zeugnissen beigelegt.

Für das ECTS-System schlägt die KMK folgende Maßnahmen vor:

- 1.1 Maßstab für die Zuordnung von 60 Credits pro Jahr (entsprechend der ECTS-Vorgabe) ist der in der jeweiligen Studienordnung für einen Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang festgelegte Studienaufbau mit einem bestimmten (Regel-)Studienumfang pro Jahr. Dabei sollen in der Regel Durchschnittswerte für Grundstudium und Hauptstudium zugrundegelegt werden. Für ein Lehramtsfach und ein Magisterhauptfach werden entsprechend 30 Credits pro Jahr, für ein Magisternebenfach 15 Credits pro Jahr vorgesehen.
- 1.2 Credits werden für Lehrveranstaltungen vergeben, in denen Leistungsnachweise aufgrund von mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden (d.h. Übungen, Seminare, Praktika).

Weitere Lehrveranstaltungen sind einzubeziehen, wenn sie in der Studienordnung vorgeschrieben oder empfohlen sind und ihr Stoff für Zwischenprüfungen oder Abschlußprüfungen oder als Qualifikationsziel vorausgesetzt wird. Hierfür sollen besondere Prüfungen/Tests angeboten werden, insbesondere wenn dies in spezifischen Studienvereinbarungen (sog. learning agreements) festgelegt worden ist.

- 1.3 Die Fakultäten/Fachbereiche werden gebeten, die Vergabe von Credits für einzelne Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend dem in der jeweiligen Studienordnung zugrundegelegten Arbeitsaufwand (nicht nach Anforderungsniveau) zu bestimmen. Credits werden nur aufgrund erbrachter Mindestleistungen vergeben. Die Hochschulen werden gebeten, im Rahmen des üblichen Verfahrens des Erlasses von Studien- und Prüfungsordnungen die Credits zu beschließen (i.d.R. Beschluß des Akademischen Senats).
- 1.4 Den Hochschulen wird empfohlen, die in den Prüfungsordnungen für die Bewertung festgelegten Noten in folgender Weise in ECTS-grades umzusetzen und zu bescheinigen.

Note		ECTS-grades
bis 1,5	- ausgezeichnet	A - excellent
über 1,5	- sehr gut	B - very good
über 2,0 bis 2,5	- gut	C - good
über 2,5 bis 3,5	- befriedigend	D - satisfactory
über 3,5 bis 4,0	- ausreichend	E - sufficient
über 4,0 -	- nicht ausreichend	F - fail

- 1.5 Die Hochschulen werden gebeten, im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis bei einzelnen Modulen auch die dafür vorgesehenen Credits mitanzugeben und dieses kommentierte Vorlesungsverzeichnis im Internet und in besonderen Unterlagen für Studierende ("information packages") zur Verfügung zu stellen. Die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse sollen zur Orientierung über das Lehrprogramm grundsätzlich die empfohlenen Studienverlaufspläne mitenthalten.

- 1.6 Die Hochschulen werden gebeten, das Ablegen von Fachprüfungen bei Bedarf und nach Möglichkeit mindestens zweimal pro Semester zu ermöglichen (z.B. zu Beginn und am Ende der Vorlesungszeit).
  - 1.7 Soweit Studierende im Rahmen von europäischen Austauschprogrammen Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Partnerhochschule mit den vereinbarten Inhalten und Verfahrensweisen nachweisen, sind diese grundsätzlich als äquivalent zu den Studien- und Prüfungsleistungen an der örtlichen Hochschule in Deutschland anzuerkennen.
2. Die Vergabe von Credits ist grundsätzlich mit der Einführung von Modulen zu verbinden. Die Festlegung eines Moduls obliegt für den jeweiligen Studiengang der Fakultät bzw. dem Fachbereich und ist von der Hochschule in dem für Prüfungs- und Studienordnungen üblichen Verfahren zu bestätigen. Grundsätzlich sind Module stets verbunden mit Studienleistungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika) und mindestens einer Prüfungsleistung.

Die Beschreibung eines Moduls sollte mindestens enthalten:

- 2.1 Voraussetzungen für die Teilnahme, z.B. durch die Angabe von entsprechender Literatur, Kenntnissen, Fähigkeiten oder die Nennung von Vorgängermodulen.
- 2.2 Lehrform,  
z. B. Vorlesungen, (begleitetes) eigenverantwortliches Lernen, Übungen, Projektarbeit, etc.
- 2.3 Inhalte und Ziele des Moduls.
- 2.4 Verwendbarkeit innerhalb der Hochschulausbildung,  
z.B. wie hängt das Modul innerhalb desselben Fachs und mit Modulen in anderen Fächern zusammen.
- 2.5 Kriterien eines Leistungsnachweises für das Modul,  
z.B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Klausur, Gespräch, Vortrag etc.

2.6 Häufigkeit des Angebots (z.B. jedes Semester, jedes Jahr, nur bei Nachfrage).

3. Den Hochschulen wird empfohlen, die unter 2. beschriebenen Module zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland in deutscher und englischer Sprache zu veröffentlichen. Hierbei sind insbesondere die Möglichkeiten des world wide web (www) zu nutzen.
4. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wird gebeten, die Koordinierung des ECTS in Deutschland zu übernehmen und hier insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß je nach den Studiengängen eine vergleichbare Anzahl von Kredit-Punkten nach dem ECTS vergeben wird.
5. Die KMK empfiehlt, über ECTS hinaus langfristig das System mit einer Akkumulierungs-Komponente zu versehen und das ECTS zu EUROCATS ("European Credit Accumulation and Transfer System") weiterzuentwickeln. Dabei ist allerdings im Interesse der Qualitätssicherung eine materielle Gleichwertigkeit der zu entwickelnden Module zu gewährleisten.

**Stärkung der Attraktivität der deutschen Hochschulen**

**für ausländische Doktoranden**

## **Vorbemerkung**

Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Doktoranden sollen eingebettet werden in die allgemeine Entwicklung der Nachwuchsförderung (vgl. "Empfehlungen der HRK zum Promotionsstudium" v. 08./09.07.1996 und "Empfehlungen zur Neustrukturierung der Doktorandenausbildung und -förderung" des Wissenschaftsrates v. 19.05.1995). Eine Bestandsaufnahme der Entwicklung zeigt jedoch, daß gezielte Maßnahmen zugunsten der Förderung ausländischer Nachwuchswissenschaftler notwendig sind. Die Vielfalt der Wege zur Promotion (externe Promotion ohne Betreuungsverhältnis, Promotion nach förmlicher Annahme als Doktorand unter Betreuung, Promotion in Verbindung mit begleitenden Studien, ggf. im Rahmen von Graduiertenzentren oder Graduiertenkollegs bzw. in einem besonderen Promotionsstudiengang, Promotion im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder begleitend dazu) soll in diesem Zusammenhang gewahrt werden (vgl. auch § 10 Abs. 5 Satz 3 HRG).

Das für die deutsche Hochschultradition typische unmittelbare und individuelle Betreuungsverhältnis zwischen "Doktorvater" und "Doktoranden" erschwert erfahrungsgemäß für ausländische Nachwuchswissenschaftler den Weg zu einer Promotion. Das Betreuungsverhältnis erwächst in der Regel aus einer Vertrautheit mit der jeweiligen fachlichen universitären Umgebung, die bei einem ausländischen Bewerber, der nicht im Inland studiert hat, nicht vorausgesetzt werden kann, auch wenn die fachlichen Voraussetzungen ("Promotionsreife") grundsätzlich vorliegen. Die Einrichtung von besonderen Aufbaustudiengängen mit der Doktorprüfung als Abschluß (Promotionsstudiengänge) soll insbesondere ausländischen Interessenten den Weg zu einer Promotion erleichtern.

1. **Promotionsstudiengänge zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** sollen zumindest dort eingerichtet werden, wo besondere Schwerpunkte in der Forschung gepflegt werden. Dabei sollen folgende Grundsätze Berücksichtigung finden:
  - 1.1 Die Zulassung zum Promotionsstudiengang ist als wettbewerbsmäßiges Verfahren unter Beachtung der besonderen Eignung durch Ordnung der Hochschule zu regeln, die Ordnung legt ggf. auch die Zulassungszahl fest. Für



die Festsetzung der Zulassungszahl ist eine Kapazitätsermittlung nach den üblichen Regelungen zu treffen.

- 1.2 Die Bewerber werden ordnungsgemäß im Promotionsstudiengang immatrikuliert und erwerben somit die Rechtsstellung als Student mit allen korporationsrechtlichen und sonstigen statusmäßigen Folgen.
  - 1.3 Die Ordnung des Promotionsstudiums regelt die wesentlichen Inhalte und Anforderungen sowie die prüfungsrechtlichen Beziehungen zwischen den Promotionsstudenten und der Hochschule, soweit diese nicht Gegenstand der Promotionsordnung sind. Die Regelungen sollen sich in knapper und flexibler Form auf das unabdingbare Minimum an Vorschriften beschränken, einer überregionalen Koordinierung im Sinne einer Vereinheitlichung bedarf es nicht.
  - 1.4 Die Lehrveranstaltungen des Promotionsstudiums sollen eine Größenordnung von etwa vier SWS je Semester bei einer regelmäßigen Dauer des Promotionsstudiums von zwei bis drei Jahren nicht überschreiten. Sie werden dienst- und kapazitätsrechtlich wie die in anderen (grundständigen) Studiengängen behandelt. Dies gilt insbesondere für Lehreinheiten, in denen auch für die anderen Studiengänge Zulassungsbeschränkungen bestehen. Bei der Bemessung der für Promotionsstudien vorzuhaltenden Kapazität bedarf es einer verfassungsrechtlichen Abwägung zwischen den Aufgaben der Hochschulen auf dem Gebiete der Nachwuchsförderung einerseits und denen in der Erstausbildung (Art. 12 GG) andererseits.
2. Bei der **Gestaltung und internationalen Ausschreibung von Programmen zur Doktorandenausbildung** sollen die Hochschulen mit den Mittlerorganisationen zusammenwirken, nach Möglichkeit auch institutionelle Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen anstreben (gemeinsame Studienprogramme, Gastwissenschaftler etc.). Vor Einrichtung und Ausschreibung entsprechender Programme sind die Fragen der **sozialen Sicherung** (Stipendienvergabe, Krankenversicherung, Praktika,

arbeitserlaubnis- und aufenthaltserlaubnisrechtliche Fragen) mit den zuständigen Stellen abschließend zu klären, damit bei Vergabe eines Studienplatzes alle übrigen Probleme geklärt sind oder ohne weitere Risiken oder Verzögerung geklärt werden können. Die ggf. notwendigen Regelungen für Zugang und Zulassung zum Promotionsstudium müssen mit den Kriterien und Verfahren der Stipendienvergabe kompatibel ausgestaltet werden. Erfahrungen mit den Graduiertenkollegs sind zu nutzen.

3. Für qualifizierte **ausländische Bewerber mit Bachelorabschluß** oder anderen vergleichbaren Abschlüssen soll die Promotion entsprechend den Bedingungen für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen ermöglicht werden (vgl. Bericht der KMK v. 03./04.12.1992 i.d.F.v. 16.12.1994 sowie Fn. 26 der HRK-Empfehlungen).

Auf die Promotionsreife hinführende postgraduale Studienangebote (als Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudiengang oder zu den anderen Verfahren - vgl. Ziff. II Satz 3) können mit Zertifikat ("Promotionsreife") oder einem universitären Diplom- bzw. Magisterabschluß beendet werden (vgl. KMK-Beschl. vom 06.12.1996). Die Möglichkeit, einen nicht voll äquivalenten ausländischen universitären Abschluß in Verbindung mit einer Eignungsfeststellungsprüfung oder mit Auflagen, jedoch ohne zusätzliche (promotionsvorbereitende) Studien als Zugangsvoraussetzung zur Promotion anzuerkennen, bleibt unberührt.